



Plenarprotokoll

69. Sitzung

Donnerstag, 7. Januar 2021

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Gedenkworte		und	
Henning Lemmer, ehemaliger Abgeordneter	8199	13 A Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ..	8200
Angriff auf das US-Parlament	8199	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3280	
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	8199	Regierender Bürgermeister Michael Müller	8201
1 Erklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin	8200	Burkard Dregger (CDU)	8206
gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verfassung von Berlin		Raed Saleh (SPD)	8208
„2021: Gemeinsam Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft aus der Pandemie führen“	8200	Georg Pazderski (AfD)	8211
in Verbindung mit		Carsten Schatz (LINKE)	8213
7 A Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021	8200	Sebastian Czaja (FDP)	8216
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3278		Silke Gebel (GRÜNE)	8219
		Marcel Luthe (fraktionslos)	8223
		Regierender Bürgermeister Michael Müller	8225
		Burkard Dregger (CDU)	8228
		Georg Pazderski (AfD)	8229
		Sebastian Czaja (FDP)	8230
		Ergebnis	8232
		Persönliche Bemerkung gem. § 65 GO Abghs	
		Marcel Luthe (fraktionslos)	8231
		2 A Berliner Covid-19- Parlamentsbeteiligungsgesetz	8232
		Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP Drucksache 18/3276	

Erste Lesung	Florian Kluckert (FDP)	8250
<u>hierzu:</u>	Steffen Zillich (LINKE)	8252
Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe (fraktionslos)	Florian Kluckert (FDP)	8252
Drucksache 18/3276-1	Ergebnis	8252
Torsten Schneider (SPD)	Beschlusstext	8273
Heiko Melzer (CDU)		
Steffen Zillich (LINKE)		
Marc Vallendar (AfD)		
Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)		
Paul Fresdorf (FDP)		
Ergebnis		8238
6 Coronamaßnahmen rechtssicher gestalten – Gesundheitsämter stärken		8238
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2020		
Drucksache 18/3227		
zum Antrag der Fraktion der CDU		
Drucksache 18/3137		
in Verbindung mit		
14 B Berlins Apotheker bei Impfzentren besser einbinden		8238
Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU		
Drucksache 18/3268		
und		
14 E Lehren aus der Krise ziehen – Berliner Gesundheitsämter fit machen		8239
Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 18/3275		
und		
14 F Über Strategien zur Bewältigung der Coronakrise		8239
Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Drucksache 18/3277		
Thomas Isenberg (SPD)		8239
Tim-Christopher Zeelen (CDU)		8240
Marc Vallendar (AfD)		8242
Tim-Christopher Zeelen (CDU)		8242
Torsten Schneider (SPD)		8243
Tim-Christopher Zeelen (CDU)		8243
Dr. Wolfgang Albers (LINKE)		8244
Dr. Dieter Neuendorf (AfD)		8246
Thomas Isenberg (SPD)		8247
Dr. Dieter Neuendorf (AfD)		8247
Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)		8248
Florian Kluckert (FDP)		8250
Torsten Schneider (SPD)		8250
3 Lehren und Lernen aus und nach der Coronakrise		8253
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 10. September 2020		
Drucksache 18/3005		
zum Antrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 18/2730		
<u>hierzu:</u>		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 18/2730-1		
in Verbindung mit		
14 A Infektionsschutz und Planungssicherheit in Schulen		8253
Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU		
Drucksache 18/3267		
und		
14 C Kinder verdienen den Schutz der Gemeinschaft – Präsenzunterricht auch in Pandemiezeiten: Bildungskatastrophe abwenden und das drohende Fiasko einer „Generation Lockdown“ verhindern!		8253
Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion		
Drucksache 18/3272		
und		
14 D Bildung trotz Pandemie garantieren		8253
Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP		
Drucksache 18/3274		
Dr. Maja Lasić (SPD)		8253
Dennis Buchner (SPD)		8254
Dirk Stettner (CDU)		8255
Regina Kittler (LINKE)		8258
Florian Kluckert (FDP)		8258
Regina Kittler (LINKE)		8259
Dirk Stettner (CDU)		8260
Frank-Christian Hansel (AfD)		8260
Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)		8262
Stefanie Remlinger (GRÜNE)		8262
Paul Fresdorf (FDP)		8263
Senatorin Sandra Scheeres		8265
Dirk Stettner (CDU)		8267
Paul Fresdorf (FDP)		8268
Ergebnis		8269

(Marcel Luthe)

Auch das ist eine Folge dieser Regelungen, und auch das müssen Sie berücksichtigen. Und deshalb unterstelle ich Ihnen – noch mal – nicht, dass es Ihnen nicht um den Gesundheitsschutz geht. Sie blenden nur viele Aspekte aus und betrachten nur einen einzigen. Und das halte ich für sehr gefährlich.

[Zuruf: Und Sie nicht, oder was?]

Auch in Bezug auf die sogenannte Impfstrategie: Wer übernimmt denn Verantwortung, wer übernimmt auch rechtlich die Verantwortung für die Folgen einer solchen Impfung? Auch dort übernehmen Sie meines Erachtens nicht den vollen Aspekt des Gesundheitsschutzes.

[Zuruf von Karsten Woldeit (AfD): Kein Einziger! – Weitere Zurufe]

Die Demokratie lebt vom Kompromiss. Wer keine Kompromisse schließen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen

Ebenfalls noch einmal Helmut Schmidt, der in diesen Reihen des Hauses natürlich überhaupt nichts – –

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege, ich kann nicht erkennen, dass das Zitieren von Helmut Schmidt in eine persönliche Bemerkung gehört.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – Beifall von Adrian Grasse (CDU)]

Marcel Luthe (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Es geht genau um den Punkt: die Kompromisse und dass es mir um eines ging: Wir müssen Kompromisse finden, und wir dürfen etwas nicht nur einseitig betrachten.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Dieser Aspekt war mir sehr wichtig, auch in den Ausführungen den Regierenden Bürgermeister betreffend. – Vielen Dank!

[Silke Gebel (GRÜNE): Heute ohne Maske? – Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Das sind nur Blasen, die Sie von sich geben, Herr Luthe!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3278 „Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021“ hat das Abgeordnetenhaus hiermit zur Kenntnis genommen.

Zu der Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/3280 „Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ wird eine Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie an den Hauptausschuss vorgeschlagen. – Widerspruch dazu höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 2 steht als vertagt auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2 A:

Berliner Covid-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Drucksache [18/3276](#)

Erste Lesung

hierzu:

Änderungsantrag des Abgeordneten Luthe (fraktionslos)

Drucksache [18/3276-1](#)

Der Dringlichkeit hatten Sie bereits eingangs zugestimmt. Ich eröffne die erste Lesung des Gesetzesantrags. In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD und hier der Kollege Schneider. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie ich das immer so handhabe, wenn ich als Erster spreche, will ich genügend Raum für die Kollegen lassen, sich in der Sache noch zu verbreiten und mich auf einen Aspekt beschränken, nämlich auf den Aspekt von Kompetenz, denn das ist gar nicht so einfach.

[Steffen Zillich (LINKE): Aber ich habe dir doch schon Raum gegeben!]

– Du hattest mir schon Raum gelassen. – Der Bundesgesetzgeber hat den Landesregierungen bundesweit Verordnungsermächtigungen in einer Dauer und Tiefe eingeräumt, die schon häufig in parlamentarischer Befassung war – bundesweit und hier im Haus.

Zugleich, nach einem 30 Jahre langen Diskurs, gibt es den Artikel 80 Abs. 4, der sinngemäß sagt: Das Gleiche – in einem solchen Fall jedenfalls –, was die Regierungen können, das können die Parlamente auch durch Landesgesetz regeln. – Das hat meiner Kenntnis nach in der Bundesrepublik noch keine Abgrenzungsschwierigkeiten ausgelöst. Deshalb gibt es da auch keine Rechtsprechung, auf die man sich beziehen kann, die man zugrunde legen kann.

(Torsten Schneider)

Verschiedene Parlamente haben das verschieden angesteuert: Es gibt gesetzliche Regelungen nach dem Motto: Die Regierungen haben die Parlamente zu informieren und dergleichen. – Wir waren uns hier im Haus einig, dass uns das nicht genügt, unser Selbstverständnis durch ein Landesgesetz zu bekräftigen. Da würden wir hinter unserem Anspruch zurückbleiben. Andererseits gab es eine bundesweite Entwicklung, die darin mündete, dass der Bundestag den § 28a Infektionsschutzgesetz eingefügt hat, also eine Novelle vorgenommen hat. Immer noch gibt es Meinungen, das sei nicht hinreichend, aber jedenfalls war die Tendenz in der Rechtsprechung eindeutig: Den Parlamenten ist es vorbehalten, in einer solchen Situation die weitgreifenden Entscheidungen zu treffen, jedenfalls aber zu legitimieren. Da gibt es ja auch Zwischenschritte wie Zustimmungsvorbehalte; zu denen werden die Kollegen noch reden.

Insoweit hat der Bundestag seine Arbeit gemacht. Ob wir damit in der Jurisprudenz handwerklich am Abschluss der Abwägungen sind, wird die Zeit zeigen. Da will ich mich noch nicht abschließend festlegen. Aber wir haben als Landesparlament einen der bundesweit weitgreifendsten Schritte heute in der ersten Lesung vorzuschlagen, der diesem Anspruch und dieser verfassungsrechtlichen Obliegenheit der Parlamentsbeteiligung am nächsten kommt. Das ist meine vorläufige Einschätzung.

Deswegen ist es auch nicht von ungefähr, dass nicht nur fünf Fraktionen heute diesen Gesetzesantrag nach wirklich gründlichster Abwägung und Beratung mittragen, sondern wir ihn auch in der gebotenen Geschwindigkeit dringlich behandeln im Einvernehmen des gesamten Hauses. Das unterstreicht auch die Bedeutung.

Der Bundestag hat aber auch – und das meine ich mit Kompetenzfragen – § 5 des Infektionsschutzgesetzes novelliert. Da will ich, wie ich es öfters mal mache, einen Punkt beleuchten, der auch noch nicht abschließend diskutiert ist. Da gibt es zwei Meinungen: die des bayerischen Landtags, der ein eigenes Infektionsschutzgesetz erlassen hat, inklusive medizinischer Anordnungs Kompetenzen und dergleichen mehr, und die Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, dass das eigentlich nicht geht, weil der Bund seine Regelungskompetenz in dieser Frage im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abschließend ausgeübt hätte. Der Wortlaut § 5 lässt das ausdrücklich offen und zweifelhaft erscheinen, was der der WD des Bundestags dort aufgeschrieben hat. Denn da steht ausdrücklich drin: „unbeschadet der Befugnisse der Länder“ – „unbeschadet“.

Legen wir hier mal Folgendes fest: wir haben Eingriffsnotwendigkeiten bei Inzidenzen von 35, von 50 etc., und der Bundesminister für Gesundheit hat die Kompetenz, das Erforderliche zu tun zum Wohl des deutschen Volkes. Wir haben da eine andere Auffassung. Deswegen haben die Vorsitzenden da auch nicht mehr das Wort ergriffen –

weil in dem Punkt der Regierende exakt und zutreffend genau das Richtige gesagt hat, was diese Koalition meint: zum Wohl, jedenfalls mittelbar auch, der gesamten Weltbevölkerung. Dazu werden wir nachher noch eine fachliche Debatte führen, und die wird sicher kontrovers. Aber eines ist wahr, da kann ich mich nur auf die Bundeskanzlerin beziehen: So wenig, wie man die Schwerkraft ändern kann oder die Lichtgeschwindigkeit – nach derzeitigem Kenntnisstand –, so wenig kann man einfachste mathematische Axiome hinterfragen.

3,75 Millionen Menschen in Berlin komplett zu impfen, würde nach der vom Land vorgehaltenen Kapazität von 20 400 Impfungen am Tag ein Jahr dauern, nach der derzeitigen Zuteilung an Impfstoffen mindestens fünf Jahre. Das ist reine Mathematik, und das ist fast aufs Komma genau gerechnet – können Sie dann natürlich gern widerlegen. In diesem Punkt besteht jenseits dieses Gestrüpps von Eitelkeit, von Profilierungen, von Wahlkampf glasklarer Handlungsbedarf – und nach Lage der Dinge Handlungsbedarf durch den Bundesgesundheitsminister.

[Georg Pazderski (AfD): Die Bundesregierung,
nicht den Bundesgesundheitsminister!

Die Bundesregierung, an der Sie auch beteiligt sind!]

Lesen Sie freundlicherwise mal § 5 des Infektionsschutzgesetzes bevor Sie sich wieder daran versuchen, mit mir in eine intellektuelle Debatte zu treten. Das geht doch nicht unentschieden aus.

[Beifall und Heiterkeit bei der SPD,
der CDU, der LINKEN,
den GRÜNEN und der FDP]

Berlin ist in der Lage, hat der Präsident des Berliner DRK, Kollege Gesundheitssenator a. D. Mario Czaja gesagt, 20 400 Dosen am Tag zu verimpfen. Natürlich gibt es danach ein Klein-Klein vom gesundheitspolitischen Sprecher – da hat die Einladung nicht funktioniert oder sonst was.

Die Pandemie ist nach unserer Erkenntnis vom Patienten Null in China ausgegangen. Sie ist jetzt ein weltweites Problem. Wir haben als führende Industrienation die Kraft, unseren Beitrag zu leisten, dass sie auch weltweit eingedämmt wird. Da brauche ich nicht auf Herrn Putin und Frau Kanzlerin zu warten, um Produktionsstrecken auszuweiten. Das ist doch das Gespräch. Das können wir auch alleine, und mit Verlaub: Wer meint, das sei schlimmer als ein Apfelmachen, der hat sich in dieser Frage disqualifiziert. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Melzer das Wort.